

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.12.2023

Nr. SGB 0210/2023

Mehrjahresplanung ab 2024 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1567), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2024 «Hochbau» in der Investitionsrechnung und der Rechenschaftsbericht über die Projekte werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2024 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 11,2 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Teuerungsindex Bausubventionen, Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt, inklusive Mehrwertsteuer, Stand 1. Oktober 2022 = 113.2 Indexpunkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100 Indexpunkte).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Hochbauamt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2306/2023)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.